

## Student\*innenberatung BAföG & Soziales AStA der Europa-Uni Flensburg

### Beratung zum BAföG

#### BAföG auf einen Blick

##### Welche Ausbildung ist förderungsfähig?

- Förderungsfähig ist eine planvoll angelegte, zielstrebig durchgeführte Ausbildung bis zum berufsqualifizierenden Abschluss. Die Kombination Bachelor/Master ist möglich.
- Nach einem erstmaligen Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des vierten Fachsemesters erfolgt eine Weiterförderung, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Darüber hinaus muss ein unabweisbarer Grund vorliegen.
- Für Auslandsaufenthalte (Studium, Praktikum) kann auf gesonderten Antrag BAföG Förderung gewährt werden.

Je nach Zielland sind für die Auslandsförderung unterschiedliche BAföG Ämter zuständig. Der Antrag für die Förderung im Ausland sollte spätestens 6 Monate vor Reiseantritt gestellt werden.

##### Wer hat Anspruch auf BAföG-Förderung?

- BAföG erhalten deutsche Studierende und unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Studierende.
- Zu Beginn der Ausbildung darf das 30. Lebensjahr (Masterstudiengänge 35. Lebensjahr) noch nicht vollendet sein. Reguläre Ausnahmen sind z. B. vorgesehen für Auszubildende des zweiten Bildungsweges, für Auszubildende mit Kindern unter 14 Jahren.
- Für eine Weiterförderung nach dem 4. Fachsemester muss nach § 48 BAföG ein Leistungsnachweis beim BAföG Amt vorgelegt werden. Auf dem Formblatt 5 bestätigen die Beauftragten der Hochschule auf Basis einer festgelegten CP-Zahl, dass die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte zu erkennen sind.

### Wie bestimmt sich die Höhe der BAföG-Förderung?

- Eine Förderung nach dem BAföG erfolgt grundsätzlich familienabhängig. Das Einkommen der Eltern wird **nur in Ausnahmefällen nicht angerechnet**.
- Das Einkommen der Eltern und des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners und das Einkommen und Vermögen des Auszubildenden werden, unter der Berücksichtigung von bestimmten Freibeträgen, angerechnet. (Für das Einkommen des Auszubildenden gilt bei einem Bewilligungszeitraum von 12 Monaten ein Freibetrag von 5400 €. Bei einer **angestellten** Beschäftigung darf das monatliche Einkommen also 450 € nicht übersteigen. Zu beachten: Bei Honorartätigkeiten gelten andere Freibeträge.

Der BAföG-Förderungsbetrag ist abhängig von den vorgenannten Faktoren individuell hoch. Nicht jede/r erhält den BAföG-Höchstsatz.

Der Grundbedarf für Student\*innen liegt im BAföG bei 427 €. Der Bedarf erhöht sich für die Unterkunft, wenn der Auszubildende bei den Eltern wohnt, um monatlich 56 Euro, nicht bei den Eltern wohnt, um monatlich 325 Euro. (Wohnraum, der im Eigentum der Eltern steht wird wie bei den Eltern wohnend bewertet.)

Grundbedarf + bei den Eltern wohnend = 483 €

Grundbedarf + auswärtige Unterbringung = 752 €

Zuschlag für eine **eigene** gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung:

109 € (für über 30-jährige mit Nachweis 189 €)

Maximal möglicher BAföG-Förderbetrag:

bei den Eltern wohnend                      auswärtige Unterbringung

592 €

861 €

- Studierende, die mit mindestens einem eigenen Kind unter 14 Jahren in einem Haushalt leben können einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Der Zuschlag beträgt 150 € für jedes Kind unter 14 Jahren.

### Wie lange wird BAföG-Förderung gezahlt?

- Die Förderung beginnt ab Vorlesungsbeginn Monat, frühestens jedoch ab dem Monat der Antragstellung.
- Die Dauer der Förderung entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfachs (Förderungshöchstdauer).

- Die Förderungshöchstdauer gilt unabhängig davon, ob tatsächlich über die gesamte Zeit BAföG erhalten wurde (wer ein oder mehrere Semester studiert, ohne BAföG zu bekommen, wird hinterher nicht länger gefördert).
- Im BAföG kann für eine Behinderung, eine längere Krankheit, eine Schwangerschaft, die Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren, die Pflege eines nahen Angehörigen (min. Pflegestufe 3) im häuslichen Umfeld, die Tätigkeit in einem gesetzlichen oder satzungsmäßigen Gremium eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus beantragt werden, wenn dies für die Überschreitung ursächlich war.

### **Welchen Teil der BAföG-Förderung muss ich wann zurückzahlen?**

- BAföG für Studierende wird im Normalfall zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen des Staates gewährt.
- Das zurückzuzahlende Darlehen ist auf maximal 10.000 Euro begrenzt.
- Die Rückzahlung des Darlehensanteils beginnt 5 Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer (nicht nach dem Ende des Studiums und bei Bachelor/Master bezogen auf den Bachelor).
- Etwa ein halbes Jahr vor Beginn der Rückzahlungspflicht wird im Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid die Höhe der Darlehenssumme und der Rückzahlungsbeginn mitgeteilt. Sollte es einen begründeten Einspruch geben, dann ist dieser unbedingt fristgerecht einzureichen. Geschieht dies nicht, dann ist der Bescheid bindend!
- Das Bundesverwaltungsamt (BVA 50728 Köln; [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)) ist für die Verwaltung des Darlehens zuständig. Auch nach dem Ende des BAföG Bezugs sollten dem BVA Adress- oder Namensänderungen unaufgefordert mitgeteilt werden. Muss das Amt die Daten ermitteln fällt eine Bearbeitungsgebühr an und es hat u. U. Auswirkungen auf den Rückzahlungsbetrag.

### **Wie muss ich den BAföG-Antrag stellen?**

- Der Antrag muss schriftlich, unter Verwendung der Formblätter, vollständig und unterschrieben an das BAföG Amt gestellt werden.
- Für den **Hochschulstandort Flensburg**:  
Studentenwerk Schleswig-Holstein  
Amt für Ausbildungsförderung, Telekom-Gebäude  
Eckernförder Landstraße 65, 24941 Flensburg

Das BAföG Amt empfiehlt den Antrag über das Online-Portal zu stellen: <https://bafog.schleswig-holstein.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/>. Mit der persönlichen Telenummer soll die Bearbeitungszeit verkürzt werden.

- Wer den Antrag über gedruckte Formulare stellen möchte bekommt diese: Beim Amt für Ausbildungsförderung in Flensburg in der Eckernförder Landstraße 65, in der Mensa in Flensburg oder zum download unter <http://www.studentenwerk.sh/de/bafog/antragstellung> oder unter [www.bafog.de](http://www.bafog.de).

Diese Informationen wurden von der StuBS BAföG Beratung zusammengestellt auf Grundlage des geltenden Gesetzes ([www.bafog.de](http://www.bafog.de))

**Für eine persönliche Beratung wende Dich an:**

**StuBS**

### **Student\*innenberatung**

### **BAföG & Soziales**

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

Beratungszeiten in Raum OSL 054

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr

Einführende Informationen und Hinweise zu Beratungszeiten:

[www.asta-uni-flensburg.de](http://www.asta-uni-flensburg.de)  
unter Service

Telefon: 0461- 805 21 31

Mail: [soziales@uni-flensburg.de](mailto:soziales@uni-flensburg.de)